

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Leistungen der Gewerksvereine und der Gewerkschaften in Deutschland.

Von A. v. Elm.

Für die Leistungsfähigkeit der Gewerksvereine führt Herr Dr. Max Hirsch in Nr. 10 der „Sozialen Praxis“ vom 9. Dezember 1897 die größeren Kassenbestände derselben gegenüber den Gewerkschaften in's Feld.

Ende 1895 hätten die Gewerksvereine bei 66 759 Mitgliedern zusammen M. 741 257 Kassenbestand gehabt, mithin über M. 11 pro Kopf.

Das Durchschnittsvermögen pro Mitglied bei den Gewerkschaften sucht Herr Dr. Max Hirsch zu ermitteln, indem er die Verbände mit dem größten Vermögen außer Betracht läßt und dann seine Berechnungen anstellt. Sieht man von dieser etwas sonderbaren Durchschnittsberechnung ab, so ergibt sich, daß, soweit Angaben von den Gewerkschaften über ihre Kassenbestände gemacht wurden, 1895 44 Verbände mit 214 836 Mitgliedern zusammen ein Vermögen von M. 1 640 437,98 hatten, das ist pro Kopf M. 7,64; für 1896 sind Angaben vorhanden über 307 274 Mitglieder mit M. 2 309 745,61 Kassenbeständen, das ist pro Kopf M. 7,52.

Sind nun die Kassenbestände allein ein Maßstab für die Leistungsfähigkeit von Organisationen? Man sollte meinen, einem Manne, der an der Spitze von Arbeiterorganisationen steht, sollte es weit mehr darauf ankommen, die tatsächlichen Leistungen derselben selbst in's rechte Licht zu stellen; denn schließlich hängt doch die Ansammlung eines Reservecapitals nicht nur von den Einnahmen, sondern auch von den Ausgaben ab. Wenn ein Arbeiterverein z. B. von neu ein-

tretenden Mitgliedern Beiträge erhebt, infolge einer Jahre langen Karenzzeit denselben während dieser Zeit aber nichts wieder herauszahlt, oder seinen Mitgliedern nur ganz minimale Gegenleistungen für den gezahlten Beitrag gewährt, so kann derselbe sehr leicht einen größeren Kassenbestand ansammeln; als einen Beweis für die Leistungsfähigkeit eines solchen Vereins dürfte wohl schwerlich ein vernünftiger Mensch ein in solcher Weise erzielttes Kassenvermögen ansehen.

Wenn Herr Dr. Max Hirsch keine Vergleiche anstellt zwischen den tatsächlichen Leistungen seiner Gewerksvereine und den Gewerkschaften, so weiß er wohl warum, wie wir sehr bald sehen werden, wenn wir einmal die Zahlen reden lassen.

Bekanntlich prahlen die Hirsch-Dunkerianer bei jeder Gelegenheit mit der in ihren Vereinen eingeführten Arbeitslosenunterstützung. In dieser ist bei denselben eingeschlossen die Unterstützung bei Arbeitsdifferenzen und die der Gemäßigten.

Sollen wir also einen wirklich maßgebenden Vergleich anstellen, dann dürfen wir zur Berechnung nur diejenigen Gewerkschaften heranziehen, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen und müssen auch bei den gewerkschaftlichen Verbänden, die bei ihren statistischen Angaben besonders aufgeführten Unterstützungen bei Streiks wie auch die der Gemäßigten hinzurechnen.

Von den Gewerksvereinen ist eine Uebersicht der Reise-, Arbeitslosen- und Nothfallunterstützungen veröffentlicht für 1892, 1893, 1894, 1895.

Nach derselben sind herausgabt:

	1892	1893	1894	1895
An Reiseunterstützung	M. 10 177	9 970	10 447	11 045
„ Uebersiedelungsbeihilfe	„ 7 223	8 187	7 674	9 364
„ Arbeitslosenunterstützung	„ 31 093	38 353	44 539	47 932
„ Unterstützung in besonderen Nothfällen ..	„ 7 669	6 707	7 139	6 720
Zusammen	M. 56 162	63 217	69 799	75 061
Die Mitgliederzahl betrug...	57 797	61 153	67 058	67 226
Mithin wurden pro Mitglied an Unterstützung herausgabt	M. 0,97	1,03	1,04	1,12

Durchschnitt der vier Jahre: 63 309 Mitglieder,
M. 66 060 Unterstützung, d. i. pro Mitglied M. 1,04.
Diejenigen Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlten (es sind dies die Bildhauer,

Brauer, Buchdrucker, Former, Glasarbeiter, Glaser, Handschuhmacher, Gutmacher, Kupfer-Schmiede, Lederarbeiter, Porzellanarbeiter und Zigarrensortierer) verausgabten in derselben Zeit:

alle eingegangenen Gelder sofort und ohne Verzug an das Streikcomité einzusenden. Das Streikcomité ist gehalten, über den Verlauf des Streiks fortlaufende Situationsberichte einzusenden, welche an die Berufsorganisationen aller Länder unverzüglich übermittelt werden müssen. Die organisierten Kollegen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß der Zuzug aus ihren Ländern nach dem Streifgebiete ferngehalten wird.

Zum Schluß fordert der Kongreß allen klassenbewußten Kollegen auf, ihr Solidaritätsgefühl der internationalen Arbeiterschaft gegenüber auf das Ausgiebigste zu bethätigen."

Der zweite Punkt der I.-D. wurde nach erfolgter Aussprache durch Annahme folgender von den dänischen Kollegen eingebrachten Resolution erledigt:

"Der internationale Formerkongreß fordert die Delegierten auf, dahin zu wirken, daß die Reiseunterstützung in den verschiedenen Ländern eine solche Höhe erreicht, daß die Reisenden finanziell und ökonomisch existenzfähig bleiben. Ferner fordert der Kongreß dazu an, dahin zu wirken, daß die Organisationen der verschiedenen Länder einem jeden Arbeiter dieselbe Unterstützung bezahlen, die ein Arbeiter in dem Lande, wohin der Reisende kommt, erhält, vorausgesetzt, daß die Legitimationspapiere des Reisenden in vollständiger Ordnung

sind. Ferner ist zu empfehlen, daß die Organisation überall dem Reisenden in allen Fällen Hülfe leistet."

Zusatz der Franzosen:

"Diese Verpflichtung gegenseitiger Reiseunterstützung soll in Kraft treten, sobald der internationale Vertrauensmann den Organisationen der verschiedenen Länder mitgeteilt hat, wie groß die Unterstützung ist, die in den verschiedenen Ländern bezahlt wird."

Zusatz der Deutschen:

"Bis zur Ausführung der in der Resolution enthaltenen Vorschläge, deren endgültige Regelung bis zum nächsten in Paris stattfindenden internationalen Formerkongreß vertagt wird, bleibt die gegenwärtige Form der Reiseunterstützung bestehen mit dem Unterschied, daß jetzt schon von Deutschland an die dänischen, schwedischen und norwegischen Arbeiter, wenn sie auf dem Seeweg kommen, dieselbe Unterstützung gezahlt wird, die Dänemark, Schweden und Norwegen an die Deutschen zahlen (2 Kronen)."

Nachdem noch die Drucklegung des Kongreßprotokolls beschlossen, sowie für die Kosten des internationalen Korrespondenzbureaus das Umlageverfahren genehmigt worden, wurde der Kongreß geschlossen.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle.

In der Nr. 13 des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ vom 28. März d. J. wurde schon eine Bekanntmachung des Zentralvorstandes der Hafenarbeiter zwecks Abhaltung eines Hafenarbeiterkongresses erlassen. Derselbe findet am Sonntag, 17. Juli d. Js., Nachmittags 3 Uhr, in Gichke's Gesellschaftshaus, Schauenburgerstr. 14, Hamburg, statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Regelung der Arbeitszeit sowie Nacht- und Sonntagsarbeit in den verschiedenen Verufen. 2. Einführung staatlicher Hafeninspektoren durch das Reich. 3. Die Arbeitsvermittlung. 4. Das Unfallversicherungsgesetz. 5. Die Gewerbegerichte. 6. Agitation. 7. Organfrage.

Wir ersuchen alle Vorsitzenden der Kartelle solcher Ortschaften, wo Hafenarbeiter, Binnenschiffer, Flößer und Fluskmaschinisten in Thätigkeit sind, aber noch keine Organisation existiert, uns in dieser Sache bestmöglichst zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß der Kongreß von dort besichtigt wird.

Alle Anfragen und Sendungen sind zu richten an die Agitationskommission der Hafenarbeiter, Schaarthor 7, 1. St., Hamburg.

Dieselbst sind auch Sammellisten zur Deckung der Kongreßkosten sowie die Mandatsformulare zu haben.

Die Agitationskommission d. Hafenarbeiter.

J. B.: R e h l.

Mitteilungen.

In Folge uns zugegangener Mittheilung ist im Adressenverzeichnis der Herren Gewerbeinspektoren (siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 20 I. J.) folgende Veränderung eingetreten:

Stadt- und Landkreis Viefelfeld, die Kreise Halle, Wiedenbrück, Baderborn, Büren. — Gewerbeinspektor **T r a u t h a n** in Viefelfeld.

Kreis Solingen, Remscheid, Mettmann. — Gewerbeinspektor **C a r l S c h m i d t** in Solingen.

Stadt- und Landkreis Kiel, Kreis Süderdithmarschen, Rendsburg, Plön, Oldenburg. — Gewerbeinspektor **W a l l e n i u s** in Kiel.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen nachträglich bei der Generalkommission noch ein:

Buchbinder, Dresden	M. 7,95
Dortmund, G. Auwärter	" 7,70
Hafstedt, A. Schwiebert	" 40,—
	M. 55,65

Bereits quittirt

M. 119 784,30

Hierzu

" 55,65

Sa..... M. 119 839,95

Die Generalkommission.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

	1892	1893	1894	1895
An Reiseunterstützung	M. 212 968	171 316	173 967	166 13
" Arbeitslosenunterstützung	" 356 533	220 926	238 089	188 84
" Gemafregeltenunterstützung	" 227 807	15 302	17 796	22 76
" Streifunterstützung	" 22 657	21 764	35 992	109 78
" Unterstützung in besonderen Nothfällen	" 13 078	22 534	35 785	31 66
Summa	M. 833 043	451 842	501 629	519 13
Die Mitgliederzahl der genannten Gewerkschaften betrug	40 826	46 605	46 944	53 63
Mithin wurde pro Mitglied an Unterstützung verausgabt M.	20,40	9,70	10,69	9,68

Im Durchschnitt berechnet ergeben die vier Jahre 47 002 Mitglieder, M. 576 412 Unterstützung, mithin pro Mitglied M. 12,26.

Die genannten Gewerkschaften zahlten ihren Mitgliedern also nahezu zwölfmal so viel Unterstützung als die Gewerkvereine!

Die Beiträge der Gewerkvereine betragen je nach der Höhe der Unterstützung 10, 15 und 20 % pro Woche und pro Mitglied.

Sind nun etwa die Beiträge der Gewerkschaften bei der zwölffachen Leistung auch zwölfmal so hoch, als bei den Gewerkvereinen?

Nein, die betreffenden Gewerkschaften erheben einen Beitrag von 10 bis 50 %, durchschnittlich zirka 30 % pro Woche und pro Mitglied.

Nehmen wir bei den Gewerkvereinen einen Durchschnittsbeitrag von 15 % pro Woche und pro Mitglied, so ergibt sich für die Gewerkschaften die 7fache thatsächliche Leistung im Vergleich zu den Gewerkvereinen. Aber auch der höhere Klassenbestand der Gewerkvereine verschwindet, wenn wir zum Vergleich jene Gewerkschaften heranziehen, die gleich den Gewerkvereinen Arbeitslosenunterstützung zahlten.

	1892	1893	1894	1895
Reiseunterstützung	M. 382 607,74	328 748,37	342 331,64	298 612,47
Arbeitslosenunterstützung	" 357 087,56	220 926,17	238 958,22	196 076,10
Streifunterstützung	" 44 943,61	65 356,37	174 697,76	239 816,46
Gemafregeltenunterstützung	" 236 964,07	28 321,44	24 150,16	39 477,61
Unterstützung in besonderen Nothfällen	" 25 284,81	41 762,25	42 744,05	40 278,44
Summa	M. 1 046 887,79	685 114,60	822 881,83	814 261,08
Die Mitgliederzahl betrug	227 023	221 530	191 472	214 836
Mithin wurden pro Mitgl. an Unterst. verausgabt M.	4,61	3,09	4,30	3,80

Die gesammten Mitgliederzahlen der vier Jahre zusammengerechnet sind 854 861, die Unterstützungssummen ergeben zusammen M. 3 369 145,30.

Im Durchschnitt wurden demnach pro Mitglied M. 3,94 an Unterstützung gezahlt, während die Gewerkvereine, wie oben festgestellt, nur M. 1,04 pro Kopf verausgaben.

Und nun endlich noch ein Vergleich, indem wir die zwölf leistungsfähigsten Gewerkschaften vollständig außer Berechnung lassen und nur die Gewerkschaften nehmen, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlten.

Die Ziffern ergeben sich, indem wir die für die zwölf genannten Gewerkschaften festgestellten Summen von den oben angeführten Gesamtsummen in Abzug bringen.

	1892	1893	1894	1895
Unterstützungsbeträge	M. 213835	233273	321252	295126
Mitgliederzahl	" 186197	174925	144528	161204
Mithin pro Kopf M.	1,15	1,33	2,22	1,83

Die angeführten 12 Gewerkschaften hatten 1893 53 632 Mitglieder und zusammen ein Vermögen von M. 1 249 258, also pro Mitglied M. 23,30 mithin verhältnismäßig mehr als doppelt so viel Vermögen als die Gewerkvereine.

Diese allein richtige Berechnung zeigt uns also, wie geradezu winzig die Leistungen der Gewerkvereine gegenüber denjenigen Gewerkschaften sind, die ihren Mitgliedern ebenfalls Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gewähren.

Aber selbst dann, wenn wir sämtliche Gewerkschaften, also auch die große Zahl derjenigen, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, mit in den Vergleich einbeziehen, ergibt sich noch immer, daß die Gewerkschaften viermal so viel leisten als die Gewerkvereine.

Der geneigte Leser prüfe selbst: Soweit Jahresabrechnungen von den einzelnen gewerkschaftlichen Verbänden bei der Generalkommission der Gewerkschaften eingingen und von dieser im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht wurden, stellten sich die Ausgaben und die in Betracht kommenden Mitgliederzahlen wie folgt:

	1892	1893	1894	1895
Unterstützungsbeträge zusammen	M. 1063486			
Mitgliederzahl zusammen	666854			
Mithin im Durchschnitt pro Kopf	M. 1,59			

Also die Gewerkschaften, die bis 1895 noch keine Arbeitslosenunterstützung zahlten, verausgaben dennoch 50 pZt. mehr pro Mitglied an Unterstützung, als die Gewerkvereine einschließlich ihrer Arbeitslosenunterstützung. Angesichts dieser Thatsache ist nur eines erstaunlich, nämlich, daß die Gewerkvereine keine höheren Klassenbestände, als von ihnen angegeben, aufzuweisen haben. Die Gründe hierfür festzustellen, wird schwer möglich sein, da Gesamtübersichten über sämtliche Ausgaben der Gewerkvereine, wie solche von der Generalkommission für die Gewerkschaften alljährlich zusammengestellt werden, von den Gewerkvereinen bisher nicht veröffentlicht wurden.

1895
166 132
188 844
22 731
109 763
31 665
519 135
53 632
9,68

ten 1895
ermögen
k. 23,30,
so viel

reigt uns
gen der
schaften
rfützung

Gewerf-
gen, die
t in den
er, daß
o viel

Jahres-
aftlichen
Gewerk-
onden-
ie Aus-
tglieder-

1895
3 612,47
6 076,10
9 816,46
9 477,61
0 278,44
4 261,08
214 836
3,80

wir:
063486
666854
M. 1,59

e bis
unter-
abten
glied
werk-
beits-
rhat-
daß die
de, als
n. Die
möglich
e Aus-
on der
jährlich
vereinen

Einen Fingerzeig zur Beurtheilung des Um-
standes, daß trotz der winzigen Ausgaben der
Gewerkvereine für direkte Unterstützungen der
Mitglieder die Massenbestände nicht größer sind,
bietet die Jahresabrechnung des Gewerkvereins
der Lederarbeiter. Zum Vergleich sei die der
Gewerkschaft der Lederarbeiter herangezogen. Beide
Vereine hatten 1896 annähernd dieselbe Mitglieder-
zahl — der Gewerkverein 4820, die Gewerkschaft
4084 —, wobei jedoch der Umstand in Betracht
kommt, daß im Gewerkverein auch die Schuhmacher
mit eingerechnet sind, während bei den Gewerk-
schaften dieselben eine besondere Organisation
bilden, die 1896 11926 Mitglieder zählte.

Die Einnahmen betragen beim Gewerkverein
der Lederarbeiter 1896 M. 24235,04, die Aus-
gaben M. 25302,07; bei der Gewerkschaft Ein-
nahmen M. 44469,13, Ausgaben M. 49698,52.

An direkten Unterstützungen verausgabte der
Gewerkverein für Rechtsschutz M. 509,57, Reise-
unterstützung 889,32, Umzugsgelder 903,25, Arbeits-
losenunterstützung 4629,50, für Nothleidende 640,
das sind zusammen M. 7571,64; die Gewerkschaft
verausgabte für Rechtsschutz M. 212,30, Reise-

unterstützung 19 019,45, Umzugsgeld 3344,55,
Arbeitslosenunterstützung 3802, Streifenunterstützung
10622,57 = zusammen M. 37 000,87.

An Ausgaben für Agitation und Verwaltung
wurden gemacht: im Gewerkverein: Agitation
M. 835,55, Inserate, Drucksachen 661,65, Haupt-
verbands- und Ortsverbandsbeiträge 1636,10,
Betriebs- und Verwaltungskosten der Ortsvereine
3163,40, der Hauptkasse 3308,22, sonstige Aus-
gaben 473,11 = zusammen M. 10 078,03.

In der Gewerkschaft: Agitation M. 338,15,
Beitrag an die Generalkommission 576, Gehälter
1650, Verwaltungsmaterial 2804,60, Zahlstellen-
verwaltung 1884,46 = zusammen M. 7253,21.

Sonstige Ausgaben: im Gewerkverein: Bildungs-
zwecke M. 599,47, Generalversammlung 1417,20,
Verbandsorgan „Lederarbeiter“ 4191,23, „Gewerk-
verein“ 952, Beitragsdeckung an Arbeitslose 492,50
= zusammen M. 7652,40; in der Gewerkschaft:
Generalversammlung M. 1924,25, Verbandsorgan
3520,19, zusammen = M. 5444,44. Es ergibt
sich somit folgendes Verhältniß zur Gesamt-
ausgabe:

	Gewerkverein		Gewerkschaft	
	M.	pZt. pro Mitglied	M.	pZt. pro Mitglied
Unterstützungen	7571,64 = 30	1,57	37000,87 = 74	9,06
Agitation und Verwaltung.	10078,03 = 40	2,09	7252,19 = 15	1,78
Verbandsorgan	5143,23 = 20	1,07	3520,19 = 7	0,86
Generalversammlung	1417,20 = 6	0,29	1924,25 = 4	0,47
Bildungszwecke*)	1091,97 = 4	0,23	—	—
Arbeitslosenbeiträge			—	—
Summa	25302,07	5,25	49698,22	12,17

*) Bezüglich der Ausgaben für Bildungszwecke sei bemerkt, daß viele Zahlstellen der Gewerkschaften Bibliotheken
besitzen, ohne daß die Ausgaben dafür bei den Abrechnungen besonders rubrizirt werden. Den Arbeitslosen werden
in den meisten Gewerkschaften die Beiträge erlassen, als verausgabte Unterstützung werden dieselben gewöhnlich nicht
angeführt.

Im Jahre 1896 waren die Ausgaben für
Unterstützungen im Gewerkverein der Lederarbeiter
nun nicht etwa ausnahmsweise niedrig — im
Gegentheil, von 1869 bis 1889 verausgabte der-
selbe an Reise- und Arbeitslosenunterstützung zu-
sammen M. 10499, 1890 M. 3173, 1891 M. 4342,
1892 M. 2858, 1893 M. 3329, 1894 M. 3876,
1895 M. 3849; für Rechtsschutz wurden verausgabte
1869 bis 1889 zusammen M. 3229, 1890 bis 1895
inklusive durchschnittlich M. 338 pro Jahr.

Auch das Jahr 1897 ergibt für den Gewerk-
verein kein wesentlich anderes Resultat als 1896.
Gesamteinnahme M. 28871,36 (darunter
Sammlung Weiskensfeld M. 917,20), Gesamt-
ausgabe M. 25610,76, davon für Unterstützungen
M. 8869,16, das sind 35 pZt.; für Agitation und
Verwaltung M. 10079,42, das sind 40 pZt.;
Verbandsorgan M. 5434,75, das sind 21 pZt.;
Bildungszwecke, Arbeitslosenbeiträge zusammen
M. 1227,43 = 4 pZt.

Für 1897 liegt die Zusammenstellung der
Gewerkschaften noch nicht vor, um einen Vergleich
anstellen zu können.

Das Ergebnis von 1896 und 1897 für den
Gewerkverein der Lederarbeiter ist also: nur
ein Dritttheil ist für Unterstützungen
verausgabte, zwei Dritttheile da-
gegen für Agitation, Verwaltung
und Verbandsorgan. Ist das Verhältniß
in den übrigen Gewerkvereinen dasselbe, dann

erklärt dies zur Genüge, weshalb keine höheren
Massenbestände vorhanden sind.

Die Gründe für die minimalen Leistungen
der Gewerkvereine lassen sich nun mit leichter
Mühe feststellen, sobald man die für Auszahlung
von Unterstützungen festgelegten Bestimmungen
einmal etwas näher in's Auge faßt.

Beginnen wir bei der Reiseunterstützung. Die
Gewerkvereine verausgabten in vier Jahren bei
durchschnittlich 63308 Mitgliedern für diesen Zweck
zusammen M. 41639, das macht pro Jahr und
pro Mitglied 16½ S. Die Gewerkschaften hatten
in derselben Zeit bei durchschnittlich 213715 Mit-
gliedern eine Ausgabe an Reisegeld von M. 1352300,
mithin pro Jahr und pro Mitglied M. 1,58, d. i.
nahezu zehnmal so viel, als bei den Gewerkver-
einen. Welches sind nun die Ursachen dieses
gewaltigen Unterschiedes?

Nach einer im September 1894 im „Gewerk-
verein“ veröffentlichten Tabelle der Unterstützungen
gelten für Auszahlung derselben folgende Voraus-
setzungen: Reisegeld: Karenzzeit bei den meisten
Gewerkvereinen ein Jahr, bei den Bauhandwerkern
sogar zwei Jahre, bei den Bildhauern ein bis
drei Jahre — eine Karenzzeit von einem halben
Jahre haben nur die Tabakarbeiter und Konditoren.

Reiseunterstützung wird durchweg bezahlt bis
zu 750 Kilometern, bei den graphischen Berufen
sogar nur bis 500 Kilometern, und zwar pro Kilo-
meter 1¼—2—2½—2⅔ S.

Bei den Gewerkschaften ist die Karenzzeit mit wenigen Ausnahmen nur eine halbjährige, die Unterstützungsbeträge sind durchweg dieselben, dagegen ist die Dauer der Bezugsberechtigung eine weit längere, als bei den Gewerksvereinen.

Tabakarbeiter, die im Höchsthfall im Gewerksverein 750 Kilometer à 2 \mathcal{M} = M. 15 erhalten, können in der Gewerkschaft bis zu 26 Wochen Reisegeld beziehen, gleichzurechnen mindestens 3000 Kilometern à 2 \mathcal{M} = M. 60. Die Metallarbeiter, die im Gewerksverein nach einem Bericht vom 19. Juni 1896 nach halbjähriger Mitgliedschaft für 375 Kilometer à 2 \mathcal{M} , nach einjähriger Mitgliedschaft für 750 Kilometer à 3 \mathcal{M} Unterstützung erhalten, im Höchsthfall also M. 22,50, bekommen in der Gewerkschaft bis zu 30 Wochen 2 \mathcal{M} pro Kilometer Reisegeld, das sind mindestens M. 70.

Die Buchdrucker zahlen 75 \mathcal{M} und M. 1 pro Tag, und zwar 40 Wochen lang, gleich M. 210 bis M. 280.

Die graphischen Arbeiter erhalten im Gewerksverein 500 Kilometer à 2 \mathcal{M} = M. 10.

Diese Vergleiche zeigen den gewaltigen Unterschied zwischen den Leistungen der Gewerksvereine und der Gewerkschaften bei der Reiseunterstützung.

Uebersiedelungskosten zahlen die Gewerksvereine als Höchsthbetrag M. 24, 25, 30, 40 und 50, aber erst nach zwei-, drei-, vier- und fünfjähriger Karenzzeit.

Die Gewerkschaften, welche diese Unterstützungsart eingeführt haben, haben selbstverständlich eine weit geringere Karenzzeit.

Arbeitslosenunterstützung: Karenzzeit bei zwei Gewerksvereinen fünf Jahre, bei den meisten zwei Jahre; bei den Gewerkschaften beginnt die Bezugsberechtigung in fünf Vereinen mit einem halben Jahre, in den übrigen mit einem Jahre, und nur in einer Gewerkschaft nach 100 Wochen.

Die Gewerksvereine zahlen je nach der Höhe der Beiträge pro Woche M. 3, 6, 9.

Die Gewerkschaften dasselbe. — Die Dauer der Bezugsberechtigung ist in einzelnen Gewerkschaften jedoch eine bedeutend längere. — Vor Allem kommt aber in Betracht, daß, wie dies aus dem Statut des Gewerksvereins der Lederarbeiter, gültig vom 1. Juli 1896, hervorgeht, in den Gewerksvereinen in der sogenannten todtten Saison keine Unterstützung gezahlt wird.

Diese Bestimmung macht es erklärlich, weshalb die Gewerksvereine im Vergleich zu den Gewerkschaften nur sehr minimale Beträge für Arbeitslosenunterstützung verausgaben.

In den angeführten vier Jahren verausgaben die Gewerksvereine bei durchschnittlich 63309 Mitgliedern M. 161917 für Arbeitslosenunterstützung, pro Mitglied und pro Jahr mithin M. 0,64. Die Gewerkschaften dagegen bei durchschnittlich 47002 Mitgliedern M. 1004392, das ist pro Jahr und pro Mitglied M. 5,34, über achtmal so viel als die Gewerksvereine.

Hierzu kommt noch, daß in der Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung bei den Gewerksvereinen die Ausgaben für Streikende einbegriffen sind. Nach den Anmerkungen zu den von Herrn Dr. Max Hirsch zusammengestellten Unterstützungsübersichten sind dies allerdings sehr minimale Beträge.

1892, 1893 bis 1894 wurden im Ganzen Streikende bezahlt M. 2716, 1895 die für wertvereinliche Begriffe jedenfalls kolossale Summe von M. 3719.

Mehr als alle theoretischen Erörterungen illustriren diese in vier Jahren gezahlten M. 64 für Streikunterstützung den Werth der Gewerksvereine für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter.

In demselben Zeitraum zahlten die Gewerkschaften aus ihren Verbandskassen für Streikende M. 524814 und für Gemahregelte M. 32891. Würden wir die Erträge aus den allgemeinen Sammlungen für Streiks noch hinzurechnen, würde diese Summe noch um ein Bedeutendes steigen.

„Sie“ (die Gewerksvereine, sagt Herr Dr. Max Hirsch in Nr. 10 der „Sozialen Praxis“) „meiden den Streik, so lange es irgend möglich ist, aber wenn der Streik unabwendbar ist, so führen ihn kraftvoll und beharrlich mit Hilfe ihrer zahlreichen Vermögensbestände.“

„Kraftvoll und beharrlich!“ Die von ihm selbst in seiner Uebersicht angeführten Unterstützungssummen für Streikende reden eine ganz andere Sprache.

„Zum schweren Schaden der Arbeiter provozirt“ waren die meisten der Streiks der Gewerkschaften wird nun wahrscheinlich Herr Dr. Max Hirsch behaupten.

Von den von 1890 bis 1896 „provocirten“ streiken wir nennen dieselben Angriffsstreiks — waren 327 erfolgreich, 203 theilweise erfolgreich und nur 130 erfolglos.

Als Beweis für eine schwere Schädigung der Arbeiter wird Herr Dr. Max Hirsch die von den Gewerkschaften gemachten zuverlässigen Angaben wohl nicht verwerthen können.

Grnade vor den Augen des Herrn Dr. Max Hirsch hat ja nur eine Gewerkschaft — die der Buchdrucker — gefunden, „die ihrem Wesen nach nicht zu den Gewerkschaften, sondern zu den Gewerksvereinen gehört“, wie er behauptet.

Diese Gewerkschaft hat in den letzten Jahren Kämpfe von nennenswerther Bedeutung nicht geführt und dennoch zur Durchführung der mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen an Streikunterstützung verausgabt: Im Jahre 1894 M. 3552, 1895 M. 17739, 1896 M. 60000.

Würden die Gewerksvereine „kraftvoll und beharrlich“, wie der Buchdruckerverband, die Interessen ihrer Mitglieder auf wirtschaftlichem Gebiet wahren, ihre Uebersichten würden bald andere Zahlen aufweisen. Die von ihnen so oft gepredigte „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ würde bei dieser energischen Wahrung der Interessen der Arbeiter aber bald schmählich in die Brüche gehen.

Was verschlagen gegenüber den in diesem Artikel festgestellten Thatsachen alle bombastischen Phrasen, die Herr Dr. Max Hirsch in seiner Festschrift zum fünfundsanzwanzigjährigen Jubiläum der deutschen Gewerksvereine zum Besten giebt, wo er unter Anderem Seite 70 sagt: „Der Gewerksverein ist in der sozialen Mechanik der Punkt des Archimedess, von welchem aus die Welt des Arbeiterelends aus den Angeln gehoben werden kann!“

(„Neue Zeit“.)

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells Frankfurt a. M. für das Jahr 1897.

Zum ersten Male seit Gründung im Oktober 1892 giebt das Gewerkschaftskartell einen gedruckten Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit heraus. Da begreiflicher Weise das Interesse an Lohnbewegungen immer im Vordergrund steht, wird auch mit dem Bericht über dieselben begonnen. Wenn im Jahre 1897 weniger umfangreiche Bewegungen in Frankfurt a. M. zu verzeichnen sind, so scheint das Jahr 1898 desto mehr zu bringen, besonders im Baugewerbe. Es fanden im Jahre 1897 folgende Lohnbewegungen statt:

Die Tabakarbeiter waren bisher in den beiden hiesigen Kau- und Schnupstabsfabriken ungleich entlohnt. Durch Verhandlung mit dem Inhaber der Fabrik wurde für die dortigen Arbeiter die Gleichstellung mit ihren Kollegen erzielt, was eine Lohnerhöhung von 20 bis 40 pZt. bedeutete.

Fünf Zigarrenmacher und eine Arbeiterin legten am 14. Dezember in einer Bornheimer Fabrik die Arbeit nieder, weil ihnen der Lohn um 15 pZt. gekürzt werden sollte. Es konnte nichts erreicht werden; die Leute fanden andere Arbeit.

Spengler und Installateure forderten neunstündige Arbeitszeit und M. 22 Mindestlohn. Die meisten Firmen bewilligten, wenigstens theilweise.

Die Brauer hatten hauptsächlich die in früheren Jahren errungene Stellung zu vertheidigen, welche ihnen in verschiedenen Brauereien streitig gemacht wurde. Durch gemeinschaftliches Vorgehen der Brauerorganisationen und des Kartells wurden die Streitfälle erledigt. Auch die Brauer beabsichtigen in diesem Jahre durch Forderungen die hiesigen Verhältnisse denen anderer Städte gleichzustellen, es soll nur eine geeignete Zeit abgewartet werden.

Von den Schriftgebern wurde ein Tarif ausgearbeitet und den Prinzipalen unterbreitet. Die meisten Geschäfte bewilligten nur theilweise, während eine Firma auf sämtliche Forderungen einging. Nach einiger Zeit sollten auch hier die Lohnsätze wieder reduziert werden, was 36 dort beschäftigte Schriftgeber veranlaßte, am 3. November die Arbeit niederzulegen. Der Streik, welcher bis 3. Dezember sich hinzog und dann aufgegeben werden mußte, wurde von der Buchdruckerorganisation ohne fremde Hülfe unterstützt.

Die Steinarbeiter forderten in den Grabsteingeschäften zehnstündige Arbeitszeit, ohne Lohnkürzung, was von allen Geschäften, außer einer Firma, bewilligt wurde.

Die Schuhmacher formulirten ebenfalls Forderungen, welche hauptsächlich die Errichtung von Betriebswerkstätten, Stellung der Fournituren und Lohnerhöhung enthielten. Es wurde aber beschlossen, erst die Organisation besser auszubauen, um dann sicherer auf einen Sieg rechnen zu können.

Der Schuhmacherstreik in Offenbach muß hier auch verzeichnet werden, da bei demselben die Schuhmacher von Oberrad theilhaftig waren, welche dem hiesigen Kartell angehören. An demselben waren 450 Arbeiter und Arbeiterinnen vom

6. März bis 29. April theilhaftig. Die Arbeiter sind unterlegen.

Die Pfisterer, welche dem Kartell nicht angeschlossen sind, weil ihre Zahlstellen sich in den Orten Sprendlingen, Langen, Krozenburg, Erzhäusen usw. befinden, stellten an ihre hiesigen Meister die Forderung einer zehn- bis fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung. Das Kartell wurde um Unterstützung gebeten und auch solche gewährt. Obgleich nun festgestellt werden mußte, daß der Zeitpunkt zu einem Vorgehen vollständig ungeeignet war, wurde dennoch durch Unterhandlung in einigen Geschäften eine kleine Lohnerhöhung erzielt.

In einer Möbelfabrik legten wegen Differenzen neun Schreiner die Arbeit nieder. Nach erzielter Verständigung zu Gunsten der Arbeiter wurde die Arbeit von einem Theile wieder aufgenommen; einige hatten schon anderweitig Stellung erhalten. — In einer Schreinerei in Sachsenhausen wurden sechs Schreiner ausständig wegen schlechter Behandlung. Die Werkstätte wurde gesperrt.

Von auswärtigen Streiks, die das Interesse des Kartells in Anspruch nahmen, seien hier erwähnt:

Der Wäscherinnenstreik in Jfenburg, bei welchem 150 Wäscherinnen vom 11. April bis 1. Juni im Auslande waren, wurde durch Schiedspruch des Einigungsamtes zu Gunsten der Arbeiterinnen erledigt. Neben der moralischen Unterstützung war vom Kartell eine Summe bewilligt, welche aber nicht gebraucht wurde.

Am Diamantarbeiterstreik in Hanau, welcher vom 12. Dezember 1896 bis 1. Dezember 1897 währte, waren anfangs 217 Schleifer theilhaftig. Ein Theil suchte sich andere Beschäftigung, der Rest mußte sich bei Beendigung des Streiks den Bedingungen der Arbeitgeber fügen. Durch die Zuwendungen der Amsterdamer Diamantschleifer (wöchentlich M. 1000) und die günstigen Kassenverhältnisse der Organisation selbst, war es den Hanauer Arbeitern möglich, die Streikenden so lange zu unterstützen. Von Frankfurt konnten nur M. 850 gesandt werden.

Der Hamburger Hafnarbeiterstreik wurde von der hiesigen Arbeiterschaft in anerkennenswerther Weise unterstützt. Mit den vom Kartell ausgegebenen Sammellisten und den sonstigen Beiträgen wurde eine Einnahme von M. 6727 erzielt. Bei der Expedition der „Volksstimme“ gingen ein M. 10696, so daß mit den direkt nach Hamburg gesandten Geldern insgesammt M. 18406 nach Hamburg abgingen. Zu erwähnen ist noch, daß bei der Sammlung ein hiesiger Kriminalbeamter eine Liste konfiszierte und in Niederrad ein Genosse wegen unbefugter Kollekte M. 10 Strafe zahlen mußte.

Der Maschinenbauerstreik in England konnte mit M. 500 vom hiesigen Kartell unterstützt werden, außerdem wurden von den einzelnen Gewerkschaften noch ziemliche Summen an ihre Zentralkassen zur Unterstützung des Streiks abgeführt.

Weitere Unterstützung erhielten: die Schuhmacher in Weiskensfeld M. 100, die Schuhmacher in Offenbach M. 70, Steinsetzer in Hamburg

mission zu wählen haben, verweigerten die Wahl und werden es auch thun, so lange kein anderer Beschluß gefaßt ist. Daraufhin ernannte der Magistrat resp. die Stadtverordneten die Kommission, welche aus Vertretern evangelischer und katholischer Arbeitervereine, sowie einem organisierten Buchdrucker und Schneider besteht.

Durch Beschluß einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung war die Kommission des Kartells verpflichtet, für die Errichtung eines Arbeitersekretariats Sorge zu tragen. Einweilen konnte dieselbe ihre Thätigkeit aber nur auf das Sammeln der Mittel, welche zirka M. 4000 betragen, beschränken. Der Hamburger Hafenarbeiterstreik, die Errichtung der Herberge usw. erforderten aber bedeutende Opfer der Gewerkschaften, so daß es immer noch als erfreulich betrachtet werden darf, daß trotzdem am Jahreschluß M. 2173 für das Sekretariat vorhanden waren. Nach den Reichstagswahlen wird an dieses Projekt wieder mit Eifer herangeraten werden.

Der schon lange gehegte Wunsch der hiesigen Arbeiterschaft nach einem eigenen Heim sollte in diesem Jahre, wenn auch nicht vollkommen, so doch in zufriedenstellender Weise in Erfüllung gehen. Einer Kommission, welche zuerst aus Vertretern der Holzarbeiter und Metallarbeiter bestand und sich dann aus den Delegirten des Kartells ergänzte, gelang es, durch das Entgegenkommen einer hiesigen gemeinnützigen Gesellschaft und die Beihilfe der organisierten Arbeiter (nur wenige schlossen sich aus), das Kapital zur Gründung einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu erhalten. Die gegründete Gesellschaft, aus zehn bekannten Genossen bestehend, miethete das frühere „Hotel zum Erlanger Hof“ in der Vornagasse und konnte dasselbe am 2. Oktober 1897 als Herberge und Verkehrslokal der Gewerkschaften eröffnet werden. Das Anwesen besteht aus einem Verkehrslokal für Fremde, 120 Personen fassend, Fremdenzimmer mit 60 Betten zu 30 \mathcal{M} , einige zu 50 \mathcal{M} und M. 1, großem Restaurationslokal, 200 Personen fassend, einem Saal zu Versammlungen, 200 Personen fassend, sowie drei kleineren Zimmern zu Sitzungen, schönem Garten und Regelpbahn. Die Betten sind alle neu, sowie Badergelegenheit und Desinfektionsapparat vorhanden. Die im Januar erfolgte Abrechnung kann als zufriedenstellend bezeichnet werden, besonders da in den ersten Wochen der Betrieb nicht so recht funktionirte, weil noch wenig Betten vorhanden waren. Wenn auch konstatiert werden kann, daß der Verkehr sich täglich steigert, so bleibt doch noch zu wünschen, daß die Mitglieder der Gewerkschaften und die Genossen mehr zur Fortentwicklung des Unternehmens beitragen, damit nach Ablauf der Pachtzeit der Plan, „ein eigenes Heim“ zu gründen, verwirklicht werden kann.

Zur Ueberwachung des Unternehmens, sowie zur Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden über die Verwaltung ist eine Kommission von sieben Personen eingesetzt, von welcher an jedem Abend ein Mitglied anwesend ist.

Die vom Kartell eingesetzte Baderkommission war bemüht, für die Arbeiterschaft Frankfurts billige Badergelegenheit zu beschaffen. Es gelang ihr denn auch, Baderkarten für 30 \mathcal{M} zur Benutzung eines Bannenbades in der Badeanstalt, Zum

rothen Männchen“, Alte Mainzer-
gasse 5, zu erhalten. Badezeit von Morgens
7 bis Abends halb 9 Uhr. Im Sommer sind in
der Badeanstalt von Ohfen Fluß-
bäder zum Preise von 10 \mathcal{M} , für Frauen und
Mädchen Kastenbäder für 15 \mathcal{M} erhältlich. Die
Kommission ist beauftragt, auch bei der städtischen
Schwimmbadverwaltung um Ermäßigung der
Preise einzukommen.

Für die Herbeiführung eines besseren Bau-
arbeiterchutzes zu wirken ist Aufgabe einer Bau-
arbeiterkommission. Dieselbe besteht aus
Delegirten aller zum Baufach gehörenden Branchen.
Der Kommission, deren energischer Agitation es zu
danken ist, daß die von ihr ausgearbeiteten Schutz-
vorrichtungen auf Bauten durch die Polizeiver-
ordnung vom 30. April 1895 in Kraft getreten,

Gewerkschaft	1895	1896	1897
Bäcker	237	228	158
Bildhauer	72	29	46
Brauer	550	520	504
Buchbinder	106	94	86
Buchdrucker	330	383	484
Dachdecker	93	110	100
Formier	—	35	45
Formstecher ¹⁾	—	—	26
Frisseure	38	42	51
Handlungsgehülfen	—	20	25
Handelsgehülfsarbeiter	127	70	90
Holzarbeiter	302	267	284
Hutmacher	60	33	36
Gastwirthsgehülfen ²⁾	85	105	—
Gärtner	—	30	14
Glasler	—	23	27
Graveure ³⁾	—	—	15
Korbarbeiter	40	24	26
Kupferschmiede	48	44	45
Küfer	135	148	145
Kürschner	6	—	—
Lithographen	93	90	93
Maler	59	51	91
Maurer	16	85	255
Müller	86	70	60
Metallarbeiter	290	480	522
Spengler	—	90	130
Nichtgewerbliche Arbeiter	253	221	290
Sattler	45	42	56
Schmiede	25	40	52
Schneider	138	331	278
Schuhmacher	159	241	230
Steinmetzen	60	60	80
Stukkateure	30	32	40
Tabakarbeiter	49	18	23
Tapezierer ⁴⁾	—	37	56
Tertilarbeiter	167	40	26
Zimmerer	25	60	210
Holzarbeiter Bockenheim	46	67	54
Metallarbeiter "	137	257	159
Mechaniker	45	74	83
Nichtgewerbliche Arbeiter Bockenheim	—	58	40
Metallarbeiter Oberrad	25	27	28
Schuhmacher "	51	39	49
	3028	4705	5112

¹⁾ Begründet 1897. ²⁾ Aufgelöst 1897. ³⁾ Begründet 1897.
⁴⁾ Begründet 1896.

M. 100, Steinarbeiter in Neundorf-Pirna M. 100, Steinarbeiter in Straßburg M. 30, so daß in diesem Jahre insgesamt für auswärtige Streiks M. 8148 ausgegeben wurden.

Um einen von allen Vertretern der Gewerkschaften fühlbar empfundenen Mangel — einer Zentralstelle, bei welcher alle Bewegungen auf wirtschaftlichem Gebiete anzumelden sind — abzuhelfen, ist seitens des Kartells ein Streifreglement ausgearbeitet und eine Kommission mit der Durchführung desselben betraut worden. Diese Einrichtung ist getroffen worden, das Kartell in den Stand zu setzen, über die Bestrebungen der Gewerkschaften, die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Berufsangehörigen zu verbessern, einen umfassenden und wahrheitsgetreuen Bericht liefern zu können. Nur von einer Organisation, und zwar der der Maler, wurde gegen diese Einrichtung in Form einer Resolution Protest erhoben.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet des Kartells war das der Agitation. Die Lohnkommission hat zugleich die Pflichten einer Agitationskommission übernommen und sind alle diesbezügliche Anfragen an M. Bernhard, Gr. Nirschgraben 12, zu richten.

Die Agitation unter den Bauarbeitern sollte energischer betrieben werden, was in Gemeinschaft mit den betr. Organisationen bei den Maurern großen Erfolg hatte. Während im Jahre 1896 nur 85 Mann der Maurerorganisation angehörten, zählt dieselbe jetzt 255 Mitglieder, wozu noch die in den umliegenden Ortschaften in der Stärke von mindestens 2000 Mann kommen, welche auch erst im letzten Jahre dem Verbandsbeitrugen.

Dasselbe gilt für die Zimmerer, welche bei einem Mitgliederstande von 60 im Jahre 1896 jetzt über 210 Mann zählen.

Die Steinarbeiterorganisation hatte ebenfalls beträchtlichen Zuwachs, ebenso alle anderen im Baugewerbe beschäftigten Branchen.

Der Aufforderung seitens der Zentralleitung der Bauhilfsarbeiter, eine Zahlstelle zu gründen, wurde nicht stattgegeben, sondern den Bauhilfsarbeitern empfohlen, sich dem Maurerverbände anzuschließen. Aus diesem Grunde wurde auch abgelehnt, den Kongreß der Bauhilfsarbeiter zu beschicken.

Die Gastwirtsgehülfen, deren Organisation im Jahre 1896 noch 85 Mitglieder zählte, litten sehr an dem Mangel geeigneter Kräfte, so daß die Zahlstelle sich auflöste. In dieser Branche wird auch nur Erfolg zu verzeichnen sein, wenn es möglich ist, wenigstens eine durchaus tüchtige Person zur Geschäftsführung und hauptsächlich zur Stellenvermittlung zu finden.

Unter den Eisenbahnern konnte vorläufig nur mit Verbreitung des „Bedruf“ gearbeitet werden. Es kam aber außer dem Versuch, Anknüpfungspunkte mit Personen zu suchen, wegen der Furcht vor Maßregelung nichts weiter zu Stande.

Bei den Gasarbeitern ist Hoffnung vorhanden, daß etwas erreicht wird, wenn auch die Arbeit schwierig ist.

Mühevoll und wenig dankbar ist die Agitation unter den städtischen Arbeitern, die sich hauptsächlich der Verband der Nichtgewerblichen angelegen sein läßt.

Zur Agitation gegen die Gründung von Ve-

triebs- und Innungsrankenkassen fanden nach Besprechung im Kartell eine Gewerkschaftsversammlung statt, welche dies Thema behandelte. Die zweite Versammlung konnte wegen schwachem Besuche nicht abgehalten werden.

Weitere öffentliche Gewerkschaftsversammlungen fanden statt: Zur Aufstellung der Kandidaten zum Gewerbegericht und zur Bescheidung des internationalen Arbeiterskongresses in Zürich. Am 7. September fand die Berichterstattung über den Kongreß statt. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden.

Ferner fanden statt zwei öffentliche Versammlungen zu Gunsten der englischen Maschinenbauer sowie vier öffentliche Protestversammlungen gegen das Umsturzgesetz resp. die Beschränkung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.

Belehrende Vorträge wurden im Gewerkschaftskartell über folgende Themata gehalten: 1. „Was lehren uns die letzten Streiks?“ 2. „Die geplante Organisation des Handwerks“ und 3. „Wie arbeiten wir am besten im Gewerkschaftskartell zum Wohle der Gesamtheit?“ Anlaß zu letzterem gab die in der Presse stattgefundene Diskussion über die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

Um dem Uebelstande des Nestirens der Beiträge in den Gewerkschaften abzuhelfen, wurde auf Antrag der Metallarbeiter vom Kartell eine Kommission gewählt, welche den Auftrag hatte, die Beiträge bei den Mitgliedern der Gewerkschaften einzusammeln. Da diese bei ihrer Tätigkeit jedoch zu wenig Entgegenkommen gefunden hatte, mußte die Einrichtung wieder fallen gelassen werden.

Bei den Gewerbegerichtswahlen im Jahre 1897 hatte das Kartell Gelegenheit, eine dankbare Tätigkeit zu entfalten.

Dieselben fanden für Arbeitgeber am 22. Februar statt. Die Handwerkerpartei resp. Innungen überließen das Feld den vom Kartell aufgestellten Kandidaten, welche mit einer Stimmenzahl von 429 gewählt wurden.

Am dem 23. Februar stattgefundenen Wahlen beteiligten sich neben dem Kartell, dessen Liste 4094 Stimmen erhielt, noch die katholischen Arbeiter; dieselben erhielten eine Stimmenzahl von 406. Das Ergebnis der Gewerbegerichtswahlen im letzten Jahre ist folgendes: Arbeitnehmer: Liste des Kartells 4094, kath. 406 Stimmen; Arbeitgeber: Liste des Kartells 429, Gegner keine.

Das Gewerbegericht bestand somit im Jahre 1897 aus den vom Kartell aufgestellten Kandidaten, welche unter Anderem auch die im Kartell angeregten Fragen, wie „Antrag auf Einführung der Proportionalwahlen“, „Erhöhung des ortsüblichen Tageslohnes für gewöhnliche Tagelöhner“ als Antrag beim Gewerbegericht einbrachten.

Zu der im September stattgefundenen Arbeitsnachweis-Konferenz in Karlsruhe nahm das Kartell ebenfalls Stellung, doch wurde die Bescheidung derselben abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit nahm das Kartell Veranlassung, auf einen Beschluß hinzuweisen, laut welchem sich das Kartell an der Aufsichtskommission des Arbeitsnachweises nicht beteiligt, so lange den Vertretern der Arbeiter nicht mehr Einfluß eingeräumt wird. Die Gewerbegerichtsbeisitzer, welche laut Statut die Kom-